

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

5 (2.2.1882)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 5402. B. Badisch-Württembergischer Verkehr.
Nr. 5323. R. Erfordernisse der Empfangsbescheinigungen.	Nr. 5419. B. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 5564. B. Thüringisch-Bayerisch-Württemb. Verkehr.
Nr. 5852. G.D. Freie Fahrt der Reichstags-Abgeordneten.	Nr. 4846. R. Wiederverwendung gebrauchter Baumaterialien.
Nr. 5939. G.D. Ausschreiben erledigter Stellen.	Nr. 5390. B. Benützung fremder Wagen.
Nr. 5111. R. Rumän.-Galiz.-Deutscher Getreideverkehr.	Nr. 5716. R. Jahresdarstellung des Inlandsgüterverkehrs.
	Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 5323. R. Erfordernisse der Empfangsbescheinigungen betreffend.

Die Bestimmungen in Absatz 8 und 9 des §. 55 der Instruktion für die Stationskassen werden aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Der Kassenbeamte ist dafür verantwortlich, daß die Auszahlung an die richtige Person erfolgt. Wenn ihm der Empfänger nicht bekannt ist, so hat er sich auf geeignete Weise von der Identität der Person zu vergewissern. Dies soll bei Tagelöhnen wenn thunlich dadurch geschehen, daß solche in Gegenwart des Bediensteten (Bahnmeisters, Stationsmeisters, Werkführers etc.), der die Taglohnlisten aufgestellt und bestätigt hat, ausbezahlt werden.“

Dieser Bedienstete hat dann auch die Unterschriften der Empfänger zu bestätigen und übernimmt damit die volle Verantwortlichkeit für die Identität der betreffenden Person mit dem Empfangsberechtigten.“

Die Stationskassen-Instruktion ist hiernach handschriftlich zu berichtigen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Gmelin.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freifahrt.

Nr. 5852. G.D. Der Reichstag ist am 30. Januar l. J. geschlossen worden und sind die Abgeordneten bis Dienstag den 7. Februar l. J. einschließlich noch berechtigt, von ihren Legitimationskarten Gebrauch zu machen.

Das Fahrpersonal ist hiebon in Kenntniß zu setzen.

Personalsache.

Nr. 5939. G.D. Bei der diesseitigen Registratur ist die Stelle eines Assistenten alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Klasse der Eisenbahnassistenten haben ihre Gesuche binnen 8 Tagen durch Vermittlung ihrer vorgelegten Dienststellen, welche sich über Befähigung, Leistung und Ausführung sowie über die Vereignenschaft der Bewerber für die erbetene Stelle unter Anschluß der Personalakten näher äußern sollen, bei diesseitiger Generaldirection einzureichen. Es mögen sich jedoch nur solche Bedienstete melden, welche Neigung für den Registraturdienst haben und sich demselben dauernd zu widmen gedenken.

Güterverkehr.

Nr. 5111. B. Die in der Verfügung Nr. 73648. B. Verordnungs-Blatt Nr. 71 von 1881 publicirte Eliminirung des Artikels: Kanariensamen, Senfsamen und Sonnenblumensamen aus dem Ausnahmetarif für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreideverkehr vom 20. Januar 1880 wird bis auf Weiteres zurückgezogen.

Nr. 5402. B. Mit dem 1. Februar l. J. gelangt für die Beförderung von Holzartikeln des S.T. II in Wagenladungen von 10 000 kg zwischen Hochberg bei Saulgau und Thiengen über Pfullendorf ein directer Frachtsatz von 0,61 M. pro 100 kg zur Einführung.

Der Ausnahmetarif für die Beförderung von Bau- und Nutzholz zwischen Badischen und Württembergischen Stationen vom 1. Januar 1881 ist hiernach zu ergänzen.

Nr. 5419. B. Die neu eröffnete Station Marchiennes (Est) — vergl. Verordnungs-Blatt Nr. 1 vom l. J., Verfügung Nr. 404. B. — ist hinsichtlich der Berechnung der Frachten im Belgisch-Südwestdeutschen Verbandsverehre mit der Station Marcinelle assimiliert worden. Im Verbandsstarife ist bezügliche Vormerkung zu machen.

Materialsachen.

Nr. 5564. B. Zum Thüringisch-Bayerisch-Württembergischen Gütertarif — Tariffest 2 — ist mit Gültigkeit vom 1. bezw. 15. Februar l. J. der Nachtrag XVI zur Ausgabe gelangt. Die diesseitigen betreffenden Uebergangsstationen erhalten die zum Dienstgebrauch benötigten Exemplare dieses Nachtrags t. H. zugestellt.

Nr. 4846. R. Das Verzeichniß der zur Wiederverwendung geeigneten — schon gebrauchten — Baumaterialien ist nach dem neuesten Stand aufgestellt und werden hievon den mit dem Bahnbau und der Bahnunterhaltung, dem Werkstättenbetrieb und den Material-Anschaffungen betrauten Dienststellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zugehen.

Nr. 5390. B. Die für die Benützung der Wagen der Ungarischen Nordostbahn mit diesseitiger Verfügung Nr. 51607. B. vom v. J. (Verordnungs-Blatt Seite 216) angeordnete Beschränkung wird auf Antrag der Eigenthumsverwaltung nunmehr hinsichtlich sämtlicher Wagengattungen wieder aufgehoben.

Rechnungswesen.

Nr. 5716. R. Die Gütererpeditionen erhalten t. H. die hier gefertigte Jahresdarstellung der Gütertransportmengen des Inlandverkehrs vom abgelaufenen Jahr mit dem Aufrag, hieraus, gleichwie für das Jahr 1880, zwei Hauptzusammenstellungen (a u. b) alsbald zu fertigen und innerhalb 14 Tage an das statistische Bureau einzusenden.

Die Impressen zu diesen Hauptzusammenstellungen werden gleichzeitig abgegeben.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 17. Januar d. J. im Zug 63 der Betrag von 8,32 M. und in Neckarelz abgeliefert.